

Bereich: FB Jugend und Sozialamt

Aktenzeichen: 511504/18-22

Datum: 16.05.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	08.06.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Bedarfs- und Entwicklungsplan für Kindertageseinrichtungen/Teilfortschreibung für den Planungsraum Burg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme einer zusätzlichen Einrichtung zur Kindertagesbetreuung mit ca. 90 Plätzen in die Jugendhilfeplanung im Planungsraum Burg in Aussicht zu stellen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Dazu hat er eine Bedarfsplanung aufzustellen und in diesem Zusammenhang den Bestand an Einrichtungen sowie den Bedarf an Plätzen zu ermitteln.

Am 4. Juli 2013 hat der Jugendhilfeausschuss den letzten Teilplan - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2013 bis 2018) beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Prognose zur Bedarfsentwicklung werden durch die Träger von Tageseinrichtungen und Eltern zunehmend Probleme bezüglich der Bedarfsdeckung an den Landkreis herangetragen. Deshalb arbeitet der Unterausschuss Jugendhilfeplanung an einer vorgezogenen Fortschreibung des Teilplanes.

Die Platzauslastung im Planungsraum Burg bewegt sich in den meisten Einrichtungen (KK/KG) an der Obergrenze der vorhandenen Kapazitäten. Vielfach arbeiten die bestehenden Einrichtungen mit zeitlich begrenzten Kapazitätserweiterungen (Ausnahmegenehmigungen), um dem Rechtsanspruch nach einem Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung gerecht werden zu können.

Um einem sich zuspitzenden Mangelangebot an Betreuungsplätzen im Planungsraum Burg entgegen zu wirken, stellt der Jugendhilfeausschuss die Aufnahme einer zusätzlichen Einrichtung in die Jugendhilfeplanung in Aussicht.

Die Schaffung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung ist geeignet,

- derzeit erforderliche Ausnahmegenehmigungen einzuschränken,
- die Belegungssituation im Planungsraum Burg zu entspannen,
- den Wunsch und Wahlmöglichkeiten der Eltern besser gerecht zu werden,
- Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz zu verkürzen und
- gegebenenfalls Vermittlungsmöglichkeiten für Plätze aus umliegenden Gemeinden anbieten zu können.

Mit dieser vorzeitigen Beschlussfassung, vor Abschluss der Fortschreibung der Teilplanung, setzt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Signal.

Mit der Inaussichtstellung der Aufnahme einer Einrichtung in die Jugendhilfeplanung wird die Finanzierung durch Zuweisungen des Landes und des Landkreises offeriert und Planungssicherheit in Bezug auf zu tätige Investitionen geschaffen.

Der Unterausschuss hat die Sachlage in seiner Sitzung am 6. April 2017 erörtert und befürwortet die Beschlussfassung.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)